



Redaktionskontrolle - Einzige Lesung

Beschluss

über die Gewährung eines Zusatzkredites und dessen Bürgschaft für die Renovierung des Gebäudes für den Studiengang Physiotherapie der Fachhochschule Westschweiz Valais-Wallis der ehemaligen Klinik für neurologische Rehabilitation in Leukerbad

vom [Datum]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SGS Nummern)

Neu:

Geändert: –

Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Wallis

eingesehen die Artikel 31 Absatz 3 Buchstabe b und 42 Absatz 4 der Kantonsverfassung;

eingesehen das Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich vom 30. September 2011 (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG) und dessen Verordnung vom 23. November 2016 (V-HFKG);

eingesehen die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich vom 26. Februar 2015 (ZSAV-HS);

eingesehen die interkantonale Vereinbarung der Fachhochschule der Westschweiz (HES-SO) vom 26. Mai 2011;

eingesehen das Gesetz über die Fachhochschule Westschweiz Valais/Wallis (nachfolgend: HES-SO Valais/Wallis) vom 16. November 2012 und dessen Verordnungen vom 16. Dezember 2014;

eingesehen Artikel 45 Absatz 2 des Gesetzes über die Organisation der Räte und die Beziehungen zwischen den Gewalten vom 28. März 1996 (GORBG);

eingesehen das Gesetz zur Standortbestimmung und Beteiligung der Standortgemeinden für die kantonalen Schulen der tertiären Stufe vom 11. November 1999;

eingesehen das Gesetz über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle vom 24. Juni 1980 (FHG);

eingesehen die Verordnung betreffend den Finanzhaushalt vom 29. Juni 2005 (FHV);

eingesehen den Beschluss des Grossen Rates betreffend die Renovierung des Gebäudes der ehemaligen Klinik für neurologische Rehabilitation in Leukerbad und dessen Zweckbestimmung für den Studiengang Physiotherapie der Fachhochschule Westschweiz Valais/Wallis vom 13. Juni 2019;

eingesehen die Staatsratsentscheide vom 7. Oktober 2020 und vom 1. September 2021;

auf Antrag des Staatsrates,

beschliesst:

I.

Art. 1

¹ Für die Renovierung des Gebäudes für den Studiengang Physiotherapie der HES-SO Valais-Wallis der ehemaligen Klinik für neurologische Rehabilitation in Leukerbad wird ein Zusatzkredit von 266'000 Franken gewährt.

² Die Gemeinde Leukerbad beteiligt sich als Standortgemeinde zu 10 Prozent an den zusätzlichen Investitionsausgaben.

Art. 2

¹ Der Staat Wallis gewährt eine zusätzliche Bürgschaft von 266'000 Franken zugunsten der HES-SO Valais-Wallis für das aufzunehmende Darlehen, damit die Renovierung des Gebäudes für den Studiengang Physiotherapie der HES-SO Valais-Wallis der ehemaligen Klinik für neurologische Rehabilitation in Leukerbad finanziert werden kann.

Art. 3

¹ Der Staatsrat wird, durch das Departement für Volkswirtschaft und Bildung und das Departement für Finanzen und Energie, mit der Umsetzung des vorliegenden Beschlusses beauftragt.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der vorliegende Beschluss betrifft eine ordentliche Ausgabe und untersteht deshalb nicht dem fakultativen Referendum.

Er tritt sofort in Kraft.

Sitten, den 14. Dezember 2021

Der Präsident des Grossen Rates: Manfred Schmid
Der Chef des Parlamentsdienstes: Nicolas Sierro